

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

40. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 04.08.2011	Nr. 32
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
26.07.2011	<u>Landkreis Harburg</u> Bekanntmachung über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte: - Christophorus Express 2011		489
03.08.2011	Bekanntmachung über den Abschluß des Raumordnungsverfahrens für die Erweiterung des Kleiabbau – Gemarkungen Oldershausen und Bütlingen		490
27.07.2011	<u>Gemeinde Brackel</u> Bebauungsplan „Am Stühkamp“, 1. Änderung		492
28.07.2011	<u>Samtgemeinde Hollenstedt</u> Flächennutzungsplan „Teilplan Appel“, 17. Änderung		493

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in
Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-
15500/40 – Nds. MBl. Seite 504)

Zeitraum der Übung	22.08.2011 – 05.09.2011
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	Transportbataillon 165
Name und Art der Übung	Christophorus Express 2011
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gebiet des gesamten Landkreises Harburg
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	450 Soldaten
Radfahrzeuge	230
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	0

Allgemeine Hinweise	Einsatz von Manövermunition, pyrotechnischen Artikeln, Nebenmitteln und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist genehmigt wie beantragt.
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen. Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 26. Juli 2011

Landkreis Harburg

Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag



Tinkl

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

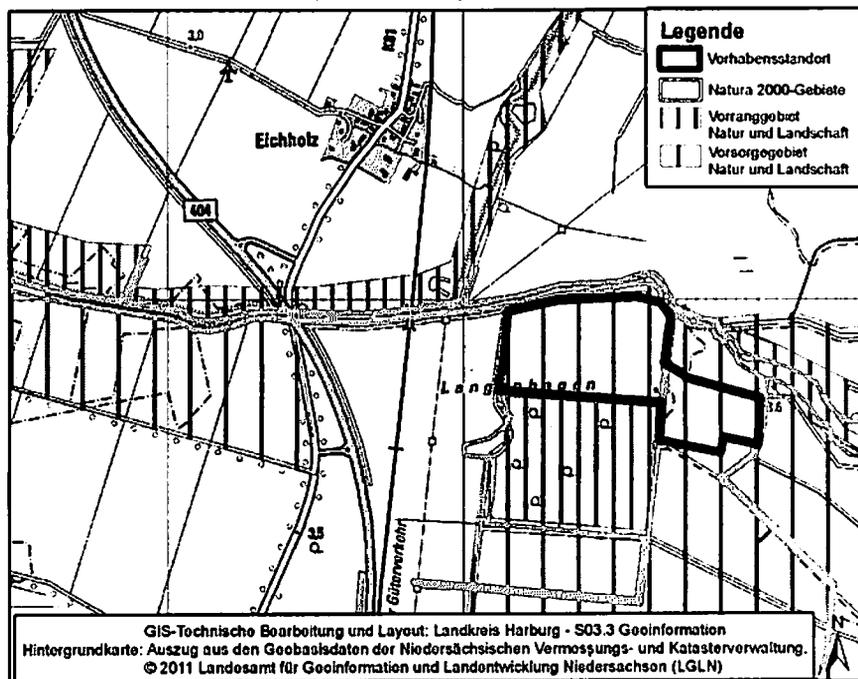
Bekanntmachung

über

den Abschluss des Raumordnungsverfahrens für die Erweiterung des Kleiabbaus in den Gemarkungen Oldershausen und Bütlingen (Gemeinden Marschacht und Tespe)

Gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) wird bekannt gemacht, dass der Landkreis Harburg das Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des Kleiabbaus in den Gemarkungen Oldershausen und Bütlingen (Gemeinden Marschacht und Tespe) mit der Landesplanerischen Feststellung vom 03.08.2011 abgeschlossen hat. Der Vorhabensstandort und das landesplanerisch festgestellte Abbaugebiet befinden sich südöstlich von Eichholz an der B 404 und sind aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Landesplanerisch festgestelltes Vorhaben



Die Landesplanerische Feststellung kann im Zeitraum von

18.08.2011 - 19.09.2011

in der Kreisverwaltung des Landkreises, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Gebäude B, Zimmer 243 während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Weiterhin können die Unterlagen auf der Internetstartseite www.landkreis-harburg.de unter „Aktuelle Meldungen“ eingesehen werden.

Dienstgebäude:

- Hausadressen**
- A Schloßplatz 6 (Altbau)
 - B Schloßplatz 6 (Neubau)
 - C Rathausstraße 29
 - D Von-Somnitz-Ring 13
 - E Rote-Kreuz-Straße 6
 - F St.-Barbara-Weg 1
 - G Bahnhofstr. 17
- 21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
 Telefax : 04171 687-100

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
 BLZ 207 500 00
 Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
 BLZ 200 100 20
 Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten:

Durchgehend nach Terminabsprache!
 Montag - Freitag 07:00 - 20:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
 Montag - Freitag 08:30 - 16:00 Uhr

Parkplätze: Schloßring und Eppens Allee

 P im unteren Teil der Parkpalette am Schloßring



Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr schriftlich geltend gemacht werden. Verletzungen, die nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden, sind unbeachtlich. Die Jahresfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung.

Winsen (Luhe), den 03.08.2011

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'i.v. Rainer Rempe'. The signature is written in a cursive style and is positioned above a dotted line.

Rainer Rempe
Erster Kreisrat



BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplans „Am Stühkamp“; Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB und aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Brackel in seiner Sitzung am 20. Juni 2011 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Stühkamp“ als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Stühkamp“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 des BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Sie bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

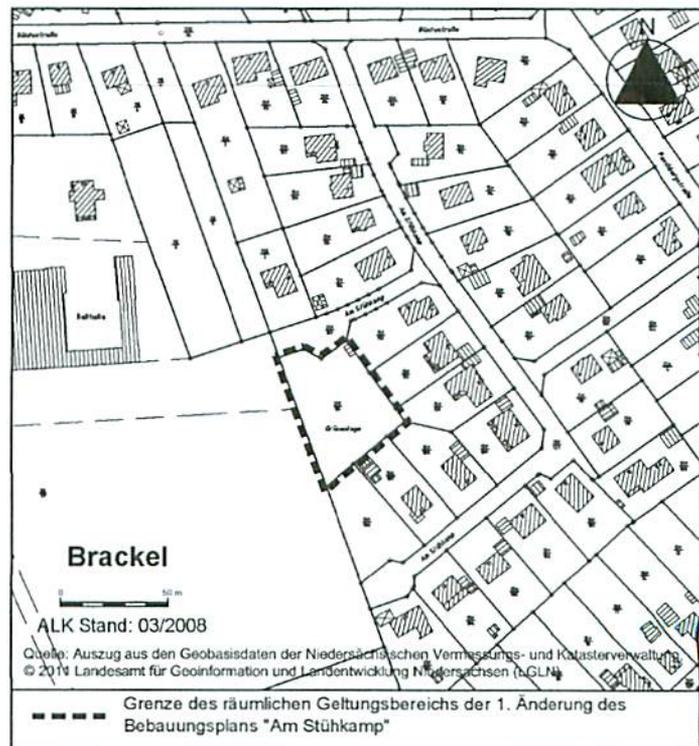
Der **räumliche Geltungsbereich** der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Stühkamp“ umfasst die Spielplatzfläche am Ende der Straße „Am Stühkamp“. Mit der 1. Änderung wird die Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Stühkamp“ und die Begründung dazu in der Gemeindeverwaltung in Brackel, Landstraße 1, während der Sprechstunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Brackel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die 1. Änderung des Bebauungsplans eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Stühkamp“ in Kraft.





Hollenstedt, den 28.07.2011

- 60 - Co -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
über die Genehmigung der 17. Änderung
des Flächennutzungsplanes „Teilplan Appel“

Der Landkreis Harburg hat mit Verfügung vom 20.07.2011 (Az.: S03-61/04-06/11) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2011 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Auflagen genehmigt.

Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 7 der „Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften der Gemeinden und Landkreise in Verkündungsblättern“ vom 14. April 2005 (Nds. GVBl. S. 107) im „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ veröffentlicht.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bzw. des Mangels gegenüber der Samtgemeinde geltend gemacht werden.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht, sowie eine „Zusammenfassende Erklärung“ wird während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Samtgemeinde Hollenstedt, Hauptstraße 15, 21279 Hollenstedt, bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

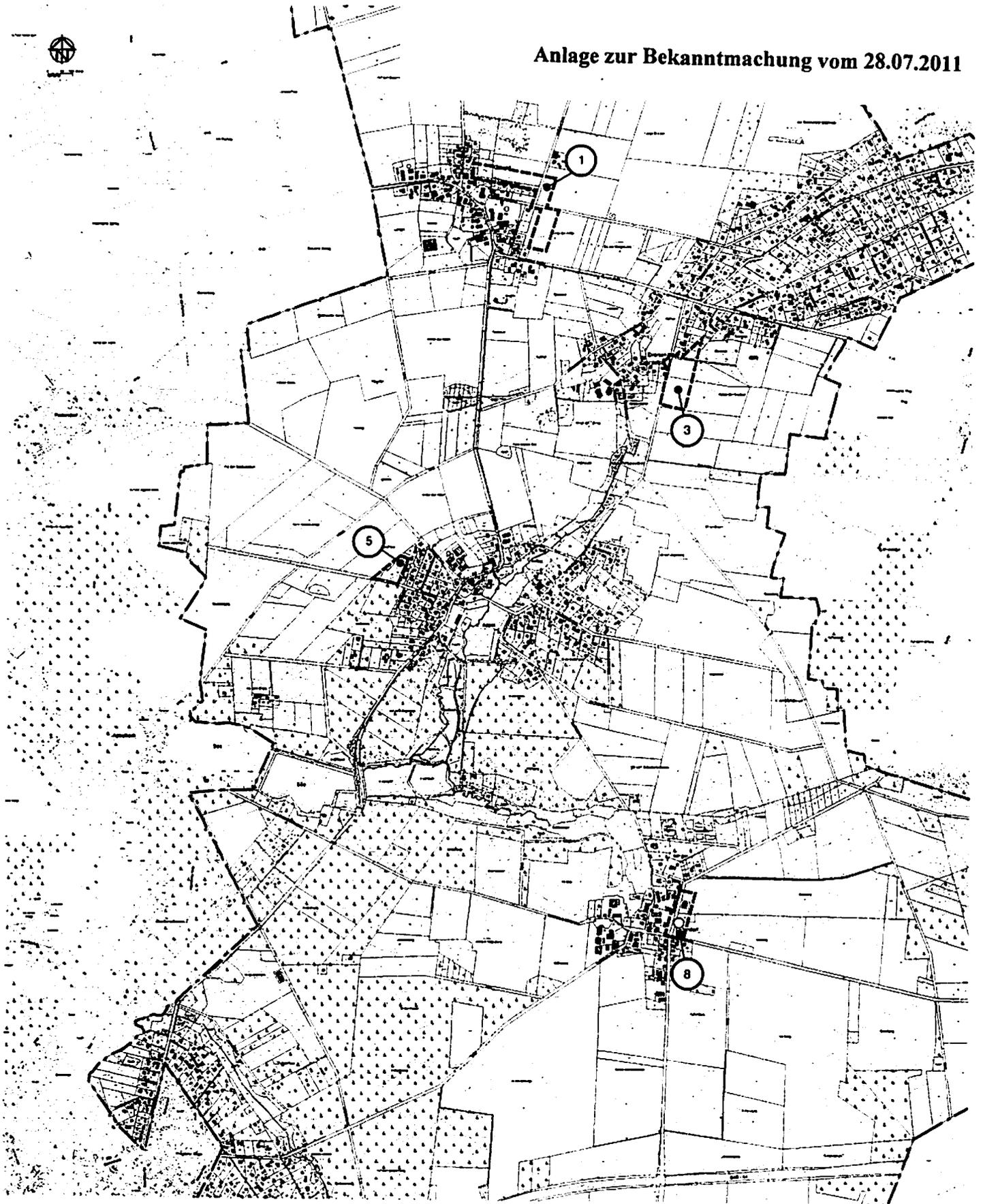
Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg wirksam.

In Vertretung

(Cohrs)

Anlage zur Bekanntmachung vom 28.07.2011



Samtgemeinde Hollenstedt
Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
Teilplan Appel

Übersichtsplan der Änderungslächen



Gemarkung der Teilfläche der Änderung, mit Nummerierung

1:250/1:250/1:250
1:250/1:250/1:250